

Fahrtkostenerstattung

Beitrag von „Füchsin“ vom 27. September 2005 15:32

Benzingeld bekommst Du in dem Sinne nicht erstattet, sondern die Pendlerpauschale pro gefahrenem Kilometer angerechnet. Dazu mußt Du die Entfernung zwischen Deinem Wohnort und Deinem Arbeitsplatz angeben, und wie viele Tag im Jahr Du die Strecke fährst (bei einer halben Stelle könnte es ja sein, daß man drei Tage in der Woche 8 Stunden oder aber 5 Tage 4 Stunden lang arbeitet).

Wenn Du verheiratet bist, werdet Ihr gemeinsam veranlagt, Du hast ja bereits geschrieben, daß Du Steuerklasse 3 bist. Dann solltest Du die gefahrenen Kilometer auf jeden Fall angeben, denn das wird dann auf die von Euch beiden gezahlten Steuern angerechnet. Am besten besorgst Du Dir das Programm von WiSO. Da wird man Schritt für Schritt durch die Lohnsteuerabrechnung geführt.

Allerdings bedeutet die Anrechnung nur, daß Du von dem Teil Deines Einkommens, der für die Fahrten draufgeht, keine Steuern bezahlen mußt. Man erhält also nicht den Betrag zurück, den man für die Fahrten aufwenden mußte (Kosten für Bahntickets oder Benzin), sondern die Steuern, die von dem Betrag abgegangen sind.

Ich hoffe, das war nicht zu verwirrend und kann Dir weiterhelfen.